

II- 2468 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1265/J

1977 -06- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Brandstätter
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend die Berechnung des fiktiven Einheitswertes

Die Sozialistische Partei Österreichs hat im Frühjahr dieses Jahres anlässlich einer Propagandaveranstaltung für Nebenerwerbsbauern eine Broschüre aufgelegt, die als "Serviceleistung" ein Beispiel einer Berechnung des fiktiven Einheitswertes für Nebenerwerbsbauern anführt. In dieser "Serviceleistung" ist die Berechnung des fiktiven Einheitswertes falsch : Während dort nämlich der Bruttobezug abzüglich Krankenkasse und Pensionsbeitrag als Berechnungsgrundlage dargestellt wird, bestimmen die Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Zl. 23010/10-II-B/3/77, daß bei der Berechnung des fiktiven Einheitswertes der volle monatliche Bruttobezug herangezogen werden muß. Es ist daher zu einer Verwirrung gekommen, die im Interesse der Bauernschaft aufzuklären ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Verwirrung, die durch die falsche Darstellung der Berücksichtigung des Bruttolohns bei der Berechnung des fiktiven Einheitswertes der Nebenerwerbsbauern in der sozialistischen Nebenerwerbsbauernfibek entstanden ist, klarzustellen ?